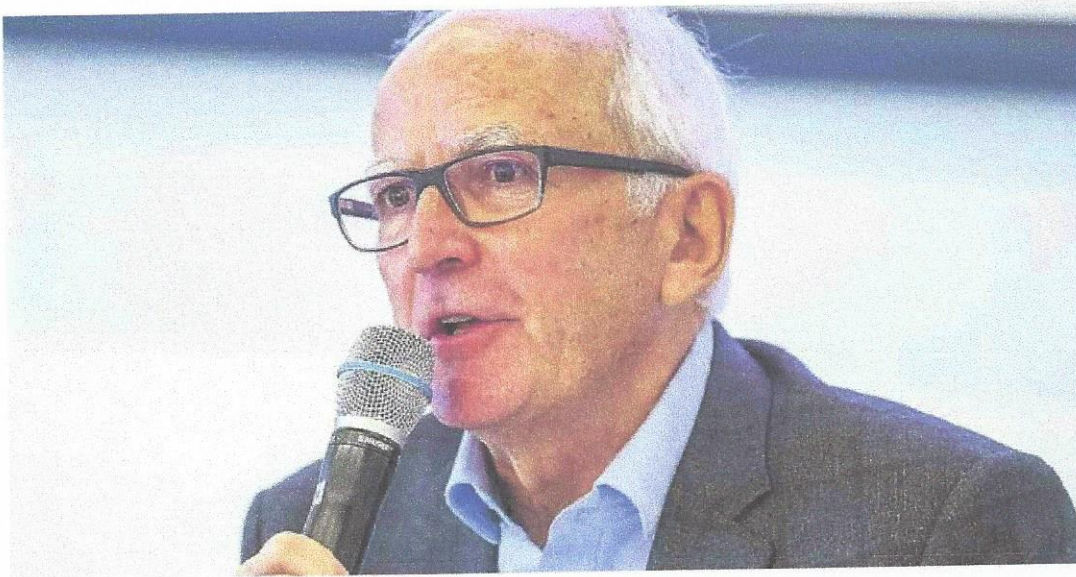




Skigebiete bereit für Corona-Winter



Sepp Odermatt, Präsident der Transportunternehmen Zentralschweiz, betonte gestern Donnerstag vor den Medien, dass die Zentralschweizer Skigebiete für die bevorstehende Saison bereit seien.

Foto Keystone/Alexandra Wey

ZENTRALSCHWEIZ Die Zentralschweizer Skigebiete warten gespannt auf den Entscheid des Bundesrats über allfällige Einschränkungen für den Wintersport. Sie jedenfalls seien bereit für den Winterbetrieb und würden auch neue Massnahmen umsetzen, betonten sie am Donnerstag vor den Medien.

Die laufenden Änderungen der Vorgaben und wechselnden Regeln seien von den Gebieten in enger Absprache mit Seilbahnen Schweiz (SBS) umgesetzt worden und vom BAG stets als «sehr gut» bewertet worden, wird der Präsident der Transportunternehmen Zentralschweiz (TUZ), Sepp Odermatt, in einer Medienmitteilung zitiert. Die

Bergbahnen seien seit dem Frühling einer herausfordernden Situation ausgesetzt.

Voraussichtlich heute Freitag entscheidet der Bundesrat über ein «Festtagspaket», das die Corona-Massnahmen zum Jahreswechsel definieren soll. Auch diese neuen Forderungen würden sie in enger Absprache mit SBS umsetzen, so dass für die Gäste ein sicherer Betrieb gewährleistet sei, heisst es weiter. Denn die Sicherheit der Gäste und Mitarbeiter stünden an oberster Stelle. Es sei viel in Schutzkonzepte und Massnahmen investiert worden. Die Zentralschweizer Transportunternehmen hätten Erfahrungen und Gästerückmeldungen aus dem Sommerbetrieb analysiert und Verbesserungen vorgenommen.

Unter anderem wurde der Online-Ticket-Verkauf vorangetrieben, und das

Angebot und die Abgabe von geprüften Halsschläuchen mit Filtereinsatz geprüft. Weiter wurde der Gästefluss optimiert, Schnittstellen zwischen öffentlichem Verkehr und Bergbahnen verbessert und auch Picknickplätze erweitert.

14 Zentralschweizer Skigebiete bieten auch dieses Jahr mit dem Schneepass einen Zugang zu über 600 Pistenkilometern. Sollte es trotz allem zu einer behördlichen Anordnung zur Schliessung der Skigebiete kommen, seien die Schneepass-Abobesitzer neu abgesichert, heisst es.

Die Höhe der Entschädigung wird relativ zu den Ausfalltagen und der Abonnementsart berechnet. Voraussetzung für eine Rückerstattung ist die Schliessung aller im Schneepass inbegriffenen Skigebiete für mindestens 20 Tage am Stück.

sd